

**Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –  
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-  
Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans  
für den Aufbau einer Online-Bürger\*innenbeteiligungsplattform**

Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein Antrag  
Nr. 14-20 / A 05390 von der Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR  
Christian Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Dieter Kaplan  
vom 17.05.2019

Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger\*innen ausbauen  
Antrag Nr. 14-20 / A 04854 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 16.01.2019

Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG-more-App  
Antrag Nr. 14-20 / A 04982 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin  
Alexandra Gaßmann vom 12.02.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787**

4 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.01.2021**

Öffentliche Sitzung

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
Zusammenfassung.....	2
1. Sachstand des Projektes E- und Open-Government.....	3
2. Fortführung des Projektes eoGov 2021 inkl. Umsetzung des OZG und Bereitstellung einer Bürger*innenbeteiligungsplattform.....	5
2.1. Umsetzung des OZG und weiterer zentraler Online-Dienste der LHM.....	6
2.2. Weiterentwicklung der bestehenden eoGov-Basiskomponenten.....	8
2.3. Open Government.....	8
2.4. Bereitstellung einer stadtweite Bürger*innenbeteiligungsplattform.....	9
2.4.1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	9
2.4.2. Kernaspekte und Vorgaben für die Ausgestaltung digitaler Bürgerbeteiligung.....	10
2.4.3. Auswahl der Online-Beteiligungsplattform.....	12
2.4.4. Konzept zur (digitalen) Bürger*innenbeteiligung in München für die Imple- mentierung von CONSUL.....	14
2.4.5. Umsetzungsplan.....	17
2.4.6. Technische und organisatorische Umsetzung.....	18

3. Entscheidungsvorschlag.....	19
3.1. Zeitplanung.....	19
3.2. Personal.....	19
3.3. Vollkosten (IT-Sicht).....	19
3.4. Nutzen (IT-Sicht).....	20
3.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	20
3.5.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	20
3.5.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	21
4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit.....	23
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	23
6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung.....	24
7. Finanzierung.....	24
8. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	24
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>27</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>28</b>

## I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sind im Januar 2021 keine Ausschusssitzungen (mit Ausnahme der Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) anberaunt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da noch im Januar 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

## Zusammenfassung

Die vorliegende öffentliche Beschlussvorlage hat das Ziel, den Stadtrat über die Projektfortführung in den Themen E- und Open-Government zu informieren und Maßnahmen für die weitere Arbeit im E- und Open-Government für 2021 festzulegen. Darüber hinaus wird der Umsetzungsplan für die Bereitstellung einer stadtweiten Bürger\*innenbeteiligungsplattform dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Das E- und Open-Government-Projekt (im Folgenden: eoGov-Projekt) ist ein strategisches Projekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München (LHM).

Mit dem Stadtratsbeschluss „E-Government und Open-Government – Stufe 3“ (Nr. 14-20 / V 09361 vom 23.11.2017) wurde das eoGov-Projekt zuletzt bis einschließlich 2020 beauftragt und damit der stufenweise Ausbau des Online-Angebots weiter vorangetrieben.

Zentraler Treiber für die Fortführung des eoGov-Projektes ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bei der LHM mit dem gesetzlichen Auftrag bis Ende 2022 eine Vielzahl insbesondere kommunaler Leistungen online für Bürger\*innen und Unternehmen bereitzustellen. Nur über die standardisierte Bereitstellung aller OZG-relevanten Online-Dienste mittels der eoGov-Basiskomponente *Formularserver* und die zentrale Koordination aller Aktivitäten in diesem Kontext ist diese Umsetzung des OZG bei der LHM möglich. Darüber hinaus ist dies essentieller Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der LHM.

Die Bestandteile im Rahmen des eoGov-Projektes 2021 sind:

- Verstärkte Umsetzung des OZG bei der LHM und online Bereitstellung weiterer zentraler Leistungen für die Bürgerschaft mit besonders hohem Nutzungspotential,
- Weiterentwicklung, Bereitstellung und Optimierung der zahlreichen bestehenden eoGov-Basiskomponenten, die stadtweit für die Referate und Eigenbetriebe bereitgestellt und intensiv durch die Fachbereiche genutzt werden,
- Weiterer Ausbau des Open-Governments bei der LHM für mehr Transparenz und Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft,
- Bereitstellung einer Online-Beteiligungsplattform für Bürger\*innen gemäß Stadtratsauftrag vom 22.07.2020.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Fortführung des eoGov-Projektes für das Jahr 2021 und die Bereitstellung einer Online-Beteiligungsplattform für Bürger\*innen gemäß Stadtratsauftrag vom 22.07.2020 beantragt. Dabei entstehen für 2021 Gesamtkosten in Höhe von EUR 3.467.488 verteilt auf diese öffentlichen Beschlussvorlage (EUR 313.190) und die korrespondierende nichtöffentliche Beschlussvorlage (EUR 3.154.298).

## 1. Sachstand des Projektes E- und Open-Government

Das E- und Open-Government-Projekt (im Folgenden: eoGov-Projekt) ist ein strategisches Projekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der LHM.

Mit dem Stadtratsbeschluss „E-Government und Open-Government – Stufe 3“ (Nr. 14-20 / V 09361 vom 23.11.2017) wurde das eoGov-Projekt zuletzt bis einschließlich 2020 beauftragt und damit der stufenweise Ausbau des Online-Angebots weiter vorangetrieben.

Seit dem Start des eoGov-Projektes wurde bereits eine Vielzahl an unterschiedlichen eoGov-Lösungen für Bürger\*innen und Unternehmen geschaffen. Von Beginn an wurde das eoGov-Angebot konsequent auf zwei Säulen ausgerichtet: eoGov-Basiskomponenten und Online-Dienste.

**eoGov-Basiskomponenten** stellen dabei stadtweit einsetzbare Infrastruktur-Lösungen dar, die das eoGov-Team bereitstellt und weiterentwickelt. Diese können von allen Referaten und Eigenbetrieben genutzt werden. Insgesamt wurden bisher 19 solcher Basiskomponenten für die LHM in Betrieb genommen.

Zwei zentrale Komponenten sind der neue, sogenannte *Formularserver*, auf dem die Online-Angebote der LHM in einem einheitlichen Design nutzungsorientiert zur Verfügung gestellt werden und das *Bürgerkonto (BayernID)*, bereitgestellt vom Freistaat Bayern, das die sichere Authentifizierung der Bürger\*innen und Unternehmen ermöglicht und das über die Basiskomponente *Bürgerkonto für Fachverfahren* an alle Fachverfahren angebunden werden kann.

Weitere Beispiele stark genutzter Plattformen sind die *Basiskomponente elektronisches Bezahlen (BeB)*, die das ePayment bei der LHM ermöglicht, *die Open-Data-Plattform*, zur Bereitstellung offener Daten für die Community, oder die *Kooperationsplattform*, die unter anderem von den Bezirksausschüssen für Ihre Gremienarbeit genutzt wird.<sup>1</sup> Die eoGov-Basiskomponenten werden von allen Referaten und Eigenbetrieben erfolgreich eingesetzt, erleichtern an vielen Stellen die Arbeit der Mitarbeiter\*innen (z. B. *Veranstaltungsregistrierung*) und vereinfachen die Kommunikation mit der Stadtgesellschaft (z. B. *Datenaustauschplattform*).

### **Thematisch zugeordneter Stadtratsantrag:**

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU-Fraktion „Vier-Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-App“ wird die Stadtverwaltung aufgefordert, es zu ermöglichen, dass jede\*r Bürger\*in über die MVG more-App Mängel in der kommunalen Infrastruktur an die Stadtverwaltung melden kann. Wie im Stadtratsbeschluss „Maßnahmen zur digitalen Kommunikation“ (SV-Nr. 14-20 / V 17917) im März 2020 dargestellt, wird vom eoGov-Projekt mit der Basiskomponente „Anliegenmanagement“ eine mobile Lösung für die Meldung von Mängeln an der kommunalen Infrastruktur („Mängelmelder“) realisiert. Diese Lösung wurde in einer ersten Pilotphase in 2019 gemeinsam mit dem Baureferat erprobt und ist als Pilotumgebung weiterhin zugreifbar. Basis ist die Open-Source-Plattform Mark-a-Spot, die auf Basis der Anforderungen ausgewählt wurde und die bereits in Städten wie Köln, Bonn u. a. eingesetzt wird. Dieses Meldeangebot kann responsiv in Internetseiten eingebunden werden und lässt sich zudem in mobile Plattformen wie der München App transparent bereitstellen. Im Rahmen der Pilotierung wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge erfasst und zu einem großen Teil auf der laufenden Plattform umgesetzt. Aktuell werden weitere Meldekategorien wie „Bei Anruf Licht!“ oder auch „Rein. Und Sauber.“ als Themen mit besonders hoher Fallzahl mit den zuständigen Fachbereichen besprochen und der GoLive dieser neuen Angebote auf der Plattform vorbereitet. Weitere Gespräche mit Bereichen auch außerhalb des Baureferat werden geführt. Im Rahmen der jeweiligen Startphase einer solch neuen Kategorie werden die erforderlichen organisatorischen und prozessualen Anpassungen betrachtet, und die Einführung in den Fachbereichen vom eoGov-Projekt unterstützt und begleitet. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, soll auch diese Basiskomponente im kommenden Jahr weiter ausgebaut und dann der breiten Öffentlichkeit offiziell zugänglich gemacht und beworben werden. Durch Konfiguration weiterer Meldekategorien werden sukzessive weitere Fachbereiche eingebunden und das Meldeangebot erweitert.

Der vorliegende Stadtratsantrag 14-20 / A 04982 wird damit als geschäftsordnungsmäßig erledigt betrachtet.

**Online-Dienste** – wie beispielsweise die Beantragung eines Bewohner-Parkausweises oder die Bestellung eines Ferien- oder Familienpasses – bieten Bürger\*innen, Unternehmen oder anderen Nutzenden, wie z. B. Vereinen, die Möglichkeit, digital Anträge bei der LHM zu stellen, Meldungen abzugeben oder kommunale Dienstleistungen zu nutzen. Diese Online-Dienste werden über eoGov-Basiskomponenten bereitgestellt oder nutzen diese. Dabei wurden bisher die Online-Dienste auf unterschiedlichen Plattformen (Bürgerserviceportal der AKDB, Online Service Portal) zur Verfügung gestellt. Mit der Einführung des neuen Formularservers im April 2020 wurde eine einheitliche Basis und leistungsfähige Plattform bereitgestellt, die Standardisierung der Online-Formulare vorangetrieben und effiziente Prozesse zur schnellen Formularerstellung geschaffen. Dies führt

<sup>1</sup> Eine Übersicht über alle eoGov-Basiskomponenten ist im Internet der LHM zu finden: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/IT-Referat/Projekt-E--und-Open-Government/eoGov-Dienste-und-Basiskomponenten.html>

dazu, dass die Dauer der Formularerstellung deutlich verkürzt werden konnte und sich so die Anzahl neuer Online-Dienste merklich erhöht hat. Da diese Infrastruktur auch analog beim Freistaat Bayern und anderen Kommunen (z. B. Nürnberg, Augsburg) im Einsatz ist, eröffnet sich die Möglichkeit zur Kooperation und bereits jetzt werden Synergien gehoben. So wurden bspw. erste Formulare von Seiten des Freistaats Bayern übernommen (Online-Einbürgerung, eWohnung). Im Rahmen der Kooperation mit den Städten Augsburg und Nürnberg hat Nürnberg die Formulare der Ausländerbehörde Nürnberg zur Verfügung gestellt, deren Nachnutzung bei der LHM wird derzeit, gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereich in Kreisverwaltungsreferat, geprüft.

Eine Übersicht über die eoGov-Basiskomponenten und Online-Dienste ist in Anlage 1 dargestellt.

## **2. Fortführung des Projektes eoGov 2021 inkl. Umsetzung des OZG und Bereitstellung einer Bürger\*innenbeteiligungsplattform**

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet immer weiter voran und nimmt, nicht zuletzt auch bedingt durch die Corona-Krise, zusätzlich an Fahrt auf. Unterschiedliche Rahmenbedingungen haben dabei Einfluss auf das Handeln der LHM im Themenbereich E- und Open-Government.

Auf allen Ebenen entstanden in den letzten Jahren gesetzliche Regelungen, die die Digitalisierung vorantreiben und somit die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** schaffen. Neben der EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG), die eine Vereinheitlichung der wichtigsten Online-Dienste auf europäischer Ebene regelt und dem Bayerischen E-Government Gesetz (BayEGovG), das auf Landesebene die gesetzliche Basis für das E-Government darstellt, ist vor allem das Onlinezugangsgesetz (OZG) auf Bundesebene die zentrale Rechtsnorm. Das OZG fordert dabei eine umfassende Umsetzung der Onlinezugänge für Bürger\*innen und Unternehmen zu Verwaltungsleistungen bis Ende 2022. Dazu werden ca. 575 sogenannte Leistungsbündel für Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen gesetzlich gefordert, wobei von gesamt rund 5.500 Einzelleistungen ca. 40 % auf kommunaler Ebene bereitzustellen sind.

Auch die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** und die daraus resultierenden Anforderungen verändern sich ständig und dauerhaft. Durch die zunehmende Digitalisierung im privaten Leben, steigt die Erwartungshaltung zur digitalen Antragsstellung bei den Bürger\*innen und Unternehmen. Sie erwarten eine schnelle und transparente Bearbeitung von Anliegen oder gar den direkten Abschluss einer Leistung im Sinne von Self-Services, wie sie es aus der Privatwirtschaft bspw. beim Kauf von Kinokarten oder im Online-Shop kennen. Diesen Erwartungen der Nutzenden muss sich die Verwaltung stellen – 7/24, bequem von Zuhause, einfach und bedienfreundlich.

Aber auch die **Rahmenbedingungen innerhalb der LHM** verändern sich laufend. Neben den zunehmenden Anforderungen aus der Politik zur stärkeren und schnelleren Digitalisierung der Verwaltung hat auch Corona die Notwendigkeit eines breiteren Angebots an Online-Diensten aufgezeigt. Damit werden Vor-Ort-Termine und Personenkontakte reduziert sowie die prinzipielle Möglichkeit der Fallbearbeitung aus dem Home-Office geschaffen.

Um den Anforderungen und Herausforderungen aus rechtlicher, gesellschaftlicher und LHM-spezifischer Sicht gerecht zu werden, das Online-Angebote der LHM weiter auszubauen und das Thema E- und Open-Government in der Stadt weiter zu verankern, wird mit diesem Beschluss die Zustimmung zur Fortführung des E- und Open-Government

Projektes bei der LHM für das Jahr 2021 beantragt. Dabei werden 2021 die in den folgenden Kapiteln dargestellten Maßnahmen durchgeführt.

## 2.1. Umsetzung des OZG und weiterer zentraler Online-Dienste der LHM

### Grundlagen für die Umsetzung des OZG in der LHM

Der zeitliche Horizont zur Umsetzung des OZG stellt die Kommunen vor eine große Herausforderung, insbesondere da derzeit auch noch in vielen Bereichen rechtliche Rahmenbedingungen, wie z. B. Fachgesetze, die eine persönliche Vorsprache oder die persönliche Unterschrift erfordern, einer vollständigen Digitalisierung entgegenstehen.

Mit der Bereitstellung des Formularservers, der Basiskomponente elektronisches Bezahlen und der Nutzung des Servicekontos des Freistaats Bayern (Bayern ID für Bürger\*innen und Unternehmen inkl. Nutzung des neuen Personalausweises mit eID-Funktion) wurden in der LHM die Grundlagen für die effiziente Umsetzung von Online-Diensten im Sinne des OZG geschaffen.

Um darüber hinaus sicher zu stellen, dass eine rechtskonforme Umsetzung im geforderten Zeitrahmen erfolgen kann, wurden durch das eoGov-Projekt für die LHM folgende Maßnahmen ergriffen:

- Festlegung und Nutzung von LHM-weiten Standards für Online-Dienste
- Vereinbarungen zur kostenfreien Übernahme und zum Austausch von Online-Formularen des Freistaats Bayern, sowie in Zusammenarbeit mit den Städten Augsburg und Nürnberg
- Umsetzung von Online-Diensten – falls erforderlich – in 2 Stufen:  
Stufe 1: Umsetzung des Online-Formulars zur Erfüllung des OZG  
Stufe 2: Nachgelagerte Anbindung des Fachverfahrens zur Digitalisierung der Antragsstellung und -bearbeitung

Die LHM-weite **Standardisierung** der Online-Formular-Assistenten ermöglicht über die Nutzung von einheitlichen Formularfeldern und -komponenten eine schnelle und effiziente Bereitstellung und Pflege der Online-Dienste. Darüber hinaus sorgt sie für ein einheitliches Erscheinungsbild und Bedienverhalten für die Nutzenden. Als Grundlage für die Standardisierung werden – soweit verfügbar – die Standards des Föderalen Informationsmanagements (FIM) eingesetzt. Zusätzlich werden gemeinsam mit den Städten Augsburg und Nürnberg sowie dem Staatsministerium für Digitales (StMD) Standards erarbeitet, die den zukünftigen Austausch und die gegenseitige Nutzung und Pflege der Online-Dienste erleichtern sollen.

Diese Standards stellen wiederum die mögliche **Übernahme** bzw. den **Austausch** von Online-Diensten zwischen den beteiligten Partnern (StMD, Augsburg, Nürnberg) sicher und sorgen somit für eine Beschleunigung in der OZG-Umsetzung.

Um dem OZG gerecht zu werden und die relevanten Online-Dienste in der gesetzlich geforderten Frist bis Ende 2022 bereitstellen zu können, ist geplant, falls erforderlich, bei der **Umsetzung in zwei Stufen** vorzugehen. In einer ersten Stufe werden den Nutzer\*innen die Online-Dienste in Form eines strukturierten Formulars, das diese durch den Antragsprozess führt, zur Verfügung gestellt und somit die Online-Kommunikation mit der Verwaltung ermöglicht. Erst in einer zweiten Stufe wird eine weitere Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Verwaltung umgesetzt, die Integration mit Fachverfahren realisiert, so Automatisierungen ermöglicht und Rückmeldungen der Bürger\*innen zur Verbesserung der

Nutzer\*innenzentrierung berücksichtigt. Diese zweite Stufe ist dann ein spezifisches Projekt im jeweiligen Fachbereich des Referats/Eigenbetrieb, ist von den lokalen Rahmenbedingungen abhängig und wird im jeweiligen Einzelfall gemeinsam geplant.

Die Stufe 1 erfüllt einerseits die Anforderungen des OZG, schafft andererseits damit die Basis für die Integration der Online-Formulare in die Fachverfahren und ermöglicht so eine umfassende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen. Mittelfristig ist die Vollintegration und starke Automatisierung der Vorgangsbearbeitung essentiell, um den absehbar steigenden Fallzahlen bei gleichzeitiger Reduktion der Personalkapazitäten durch den demografischen Wandel zu begegnen.

### **Darstellung der geplanten Umsetzung des OZG im Rahmen des Projektes**

Um die stadtweite Umsetzung des OZG bis Ende 2022 realisieren zu können, ist eine Implementierung von ca. 160 OZG-Leistungsbündeln und den darin enthaltenen zahlreichen Einzelleistungen mit der OZG-Priorität 1 und 2 bis Ende 2021 erforderlich. Betroffen hiervon ist zu einem Großteil das Kreisverwaltungsreferat (KVR) mit seinen vielfältigen Leistungen für Bürger\*innen und Unternehmen. Allerdings haben gerade auch die Leistungen z. B. des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport durch die Pandemie und die damit verbundene Umpriorisierung im OZG-Katalog für die Umsetzung an Wichtigkeit gewonnen. Die Krisensituation hat darüber hinaus gezeigt, wie essentiell eine zügige Bereitstellung von Online-Diensten ist, um dem akuten Bedarf zu decken und den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der Vielzahl der Dienste und begrenzter Ressourcen kann nur eine paketweise geplante Umsetzung erfolgen. Als Leitfaden für die Auswahl, welche Dienste wann bei der LHM umgesetzt werden sollen, wurden folgende **Priorisierungskriterien** definiert:

- **OZG-Priorität**  
Es werden zunächst die Leistungsbündel und die damit verbundenen Einzelleistungen mit der OZG-Priorität 1 und 2 umgesetzt.
- **Nutzenbetrachtung**  
Es werden diejenigen Dienste umgesetzt, bei denen der Nutzen am größten ist. Dabei werden folgende Aspekte betrachtet: Mengengerüst der Bürger\*innen-Anfragen, Außenwirkung für die LHM, Priorität aus fachlicher Sicht.
- **Schnelle Umsetzbarkeit**  
Im Sinne der oben beschriebenen Umsetzung in 2 Stufen werden zunächst die Dienste umgesetzt, die z. B. auf Grund einer geringen Komplexität schnell umgesetzt werden können. Soweit möglich werden dabei auch notwendige Personalkapazitäten zur fachlichen Abstimmungen in den Fachreferaten in der Planung berücksichtigt.
- **Nachnutzbarkeit für weitere Dienste**  
Um die Umsetzung zu beschleunigen wird zusätzlich betrachtet, inwieweit Dienste oder Teile von Diensten auch in anderen Bereichen der LHM wiederverwendet werden können.

Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die für die LHM wichtigsten termingerecht umgesetzt werden. Die Referate und Eigenbetriebe (z.B. GPAMs, Fachbereiche, eoGov Lenkungskreis mit entsprechendem Detaillierungsgrad) werden über die Planungen und den Fortgang der Umsetzung regelmäßig auf Basis einer OZG Roadmap für München informiert.

Da das KVR, wie bereits erwähnt, vom OZG am stärksten betroffen ist und durch das KVR die meisten Online-Dienste zur Verfügung gestellt werden müssen, wird die Umsetzung von Online-Diensten im KVR parallel oder im Vorfeld zu dieser Beschlussvorlagen in einer separaten Beschlussvorlage „KVR Online 2023“ dem Stadtrat vorgelegt. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage des RIT in Zusammenarbeit mit dem KVR, werden entsprechende zusätzliche Kapazitäten und Mittel geplant und eingebracht. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die Leistungen des KVR schneller zu entwickeln, online anzubieten und das OZG in diesem Bereich fristgerecht umzusetzen.

Nur durch die gemeinsame Umsetzung der in dieser Beschlussvorlage genannten Online-Dienste und den Online-Diensten in der Beschlussvorlage „KVR-Online 2023“ kann das OZG nach aktueller Planung bis Ende 2022 in weiten Teilen umgesetzt werden und somit eine signifikante Verbesserung der Digitalisierung durch die Bereitstellung von Online Diensten erreicht werden.

Abhängigkeiten bestehen zusätzlich zu Maßnahmen und Entwicklungen auf Bund und Landesebene, deren Wirkung auf die kommunalen Maßnahmen nicht immer transparent sind. Diese Entwicklungen werden durch das eoGov-Projekt aktiv begleitet.

## 2.2. Weiterentwicklung der bestehenden eoGov-Basiskomponenten

In den letzten Jahren wurden 19 eoGov-Basiskomponenten umgesetzt und stadtweit eingeführt, die überwiegend auf Open-Source Lösungen basieren, (siehe Anlage 1). Um neue Anforderungen zu berücksichtigen und Optimierungspotentiale zu heben sind der weitere Roll-Out dieser Basiskomponenten und die Durchführung eines Releasemanagements für alle Basiskomponenten zentrale Bausteine des eoGov-Projekts,.

Auch in 2021 soll der stadtweite **Roll-Out der Basiskomponenten** vorangetrieben werden. Je nach Nachfrage durch die Fachbereiche sind pro eoGov-Basiskomponente zwei bis fünf Roll-Outs geplant. Abhängig von der eoGov-Basiskomponente und dem entsprechenden Einsatzszenario sind bei der Einführung unterschiedliche Aufgaben durchzuführen: Konfigurationseinstellungen vornehmen, Benutzer\*innen- und Stammdaten einrichten, Einweisung/Schulung, etc.

Durch **Releases** werden die eoGov-Basiskomponenten auf dem neuesten technischen Stand gehalten, IT-Sicherheit und Datenschutz gewährleistet und die fachlichen Anforderungen aller Nutzer\*innen umgesetzt. Neben den produktgetriebenen Releases der Hersteller haben sowohl Bürger\*innen als auch die Referate und Eigenbetriebe neue Anforderungen, die es zu sammeln, zu bewerten, zu priorisieren und umzusetzen gilt.

## 2.3. Open Government

Open-Government und in diesem Kontext besonders auch das Thema Open Data steht für Transparenz, Partizipation und Kooperation für und zwischen öffentlichen Stellen und der Stadtgesellschaft. Übergreifendes Ziel in diesem Kontext ist die Öffnung von Politik und Verwaltung.

Im Rahmen des eoGov-Projektes geht die LHM Schritt für Schritt diesen Weg hin zu einer offenen Verwaltung. Dieser Weg soll auch im kommenden Jahr weiter stetig verfolgt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau des Themas Open Data und der Bereitstellung von entsprechenden Datensätzen für die Stadtgesellschaft. Diese Daten dienen beispielsweise als Basis für das Projekt „Digitaler Zwilling“ oder werden im

Rahmen des Projektes „Connected Urban Twins“ verwendet. In der Community-Arbeit entstehen zudem spannende Lösungen, die positive Wirkung der Stadt durch die Beteiligung an Hackathons und Wettbewerbe wie „Apps4MUC“ wird gesteigert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Pflege und Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten, hier insbesondere die Themen Anliegenmanagement und Open-Data-Plattform, gemäß Kapitel 2.2.

Zentraler Punkt in diesem Kontext für das Jahr 2021 wird die Förderung der Bürger\*innenbeteiligung durch die Bereitstellung einer entsprechenden Online-Beteiligungsplattform sein, wie es auch in der Koalitionsvereinbarung genannt wurde.

Wie solch eine Online-Beteiligungsplattform in der LHM umgesetzt und eingeführt werden soll, wird im folgenden Kapitel 2.4, gemäß Auftrags des Stadtrats, wie von diesem gefordert, ausführlich dargestellt.

## **2.4. Bereitstellung einer stadtweite Bürger\*innenbeteiligungsplattform**

### **2.4.1. Ausgangslage und Zielsetzung**

Seit vielen Jahren besteht eine erkennbar zunehmende Forderung seitens engagierter Bürger\*innen, sich aktiv an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen.

In München wurde der Grundsatz der Bürger\*innenbeteiligung in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verankert. Zu den Grundprinzipien der Münchner Stadtentwicklung gehört die Beteiligung der Stadtgesellschaft. Ziele, Strategien und Maßnahmen werden im Dialog mit Bürger\*innen sowie Akteur\*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft entwickelt und umgesetzt. Bei der Gestaltung der Stadt und der Quartiere setzt München auf die Beteiligung der Stadtgesellschaft und bietet dafür geeignete Partizipationsmöglichkeiten an und entwickelt diese weiter. Die Beteiligungsprozesse sind transparent und ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe aller.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet den Kommunen in diesem Kontext nun neuartige Möglichkeiten, dieser Anforderung besser gerecht werden zu können. Viele Kommunen erweitern und ergänzen gerade u. a. auch bedingt durch die besonderen Umstände der Corona-Krise ihre Beteiligungsangebote um digitale Elemente und Formate. Stadtrat und Verwaltung der LHM haben sich hier zum Ziel gesetzt, entsprechende Entwicklungen mit Nachdruck voranzutreiben, was konkret in mehreren Stadtratsanträgen und -beschlüssen zum Ausdruck gebracht wurde.

Am 22.07.2020 beschloss der Stadtrat eine zweistufige Vorgehensweise zur Einrichtung einer gesamtstädtischen Online-Beteiligungsplattform (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00101):

- „Stufe 1 stellt die Fortführung der bisherigen Online-Plattform muenchen-mitdenken.de für 2 Jahre für die LHM sicher. Diese Plattform wird seit 2012 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PlanTreff) betrieben.
- In Stufe 2 wurde festgelegt, bei der „Umsetzung einer IT-Lösung auf Basis der Stadtratsentscheidung zu zukünftigen Bürger\*innenbeteiligungsformaten mit der Maßgabe auf Open-Source-Software zu setzen. Die Entscheidung über einen Umsetzungsplan zur Errichtung einer Bürger\*innenbeteiligungsplattform wird dem Stadtrat bis Ende des Jahres vorgelegt.“

Dieser Umsetzungsplan wird mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt.

Ziel der vom Stadtrat beauftragten Maßnahmen ist der Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten Online-Plattform, welche den Bürger\*innen und der Verwaltung die notwendigen Ressourcen für die Durchführung von Beteiligungsverfahren unter Einbindung digitaler Elemente und Formate zur Verfügung stellt.

Da sowohl die technischen Möglichkeiten als auch die Anforderungen seitens Bürgerschaft, Politik und Verwaltung sich aktuell noch ständig weiterentwickeln, ist es wichtig, bei der Auswahl und Umsetzung der technischen Plattform nicht nur bereits etablierte Beteiligungsformate zu berücksichtigen, sondern auch flexibel auf künftige Anforderungen reagieren zu können. Aus diesem Grund sollen insbesondere Lösungen verwendet werden, die auf Open-Source-Software (OSS) basieren, über eine umfangreiche Community an Entwicklern verfügen und heute bereits bei anderen Kommunen (vorzugsweise in Deutschland), Bundesländern oder dem Bund im Einsatz bzw. in Vorbereitung sind.

Neben der Auswahl und Bereitstellung einer geeigneten technischen Plattform sollen im Rahmen des Umsetzungsplans explizit auch die im Kontext LHM künftig relevanten Formen und Formate einer modernen Bürger\*innenbeteiligung erarbeitet sowie in der konkreten Umsetzung im Rahmen von (Online-)Beteiligungsverfahren erprobt und evaluiert werden.

#### **2.4.2. Kernaspekte und Vorgaben für die Ausgestaltung digitaler Bürgerbeteiligung**

Im Folgenden werden zunächst die gängigen Formen von kommunaler Online-Bürger\*innenbeteiligung sowie der typische Ablauf entsprechender Verfahren kurz dargestellt. Anschließend erfolgt eine Betrachtung der bisher bei der LHM im Bereich Online-Bürger\*innenbeteiligung bereits realisierten Verfahren sowie ein Ausblick auf das geplante Vorgehen bei der Gestaltung der zukünftigen Herangehensweisen, Strukturen und Prozesse.

#### **Einordnung und Abgrenzung von Online-Bürger\*innenbeteiligung**

Wie in der Sitzungsvorlage „Online-Beteiligungsplattform für die Landeshauptstadt München – Zwischenbericht“ beschrieben, können 3 grundlegende Typen von Beteiligungsangeboten unterschieden werden:

- **Beständige, durchgehend verfügbare Beteiligungsangebote**, als dauerhaftes Angebot an Bürger\*innen, ihre Interessen und Sichtweisen initiativ einzubringen (z. B. Einbringen von Ideen und Vorschlägen).
- **Anlassbezogene, projektspezifische Beteiligungsangebote** mit hohem Konkretisierungsgrad und im Detail definiertem Beteiligungsrahmen für die Bürger\*innen. Grundsatzentscheidungen sind hier in der Regel bereits verwaltungsintern getroffen und die Bürger\*innen werden primär hinsichtlich klar eingegrenzten Fragestellungen zur Umsetzung eingebunden (z. B. thematische Dialoge, Online-Konultation).
- **Periodische und jeweils zeitlich begrenzte Beteiligungsangebote** als Mischform der beiden erst genannten Kategorien mit zeitlich und inhaltlich durch Politik und Verwaltung vorgegebenen Rahmenbedingungen. Innerhalb dieses Rahmens aber haben Bürger\*innen weitreichende Möglichkeiten sich initiativ und kreativ einzubringen.

Welche Typen von Beteiligungsangeboten von der LHM künftig über die entsprechende Plattform angeboten und wie diese Angebote insbesondere hinsichtlich der Einbettung digitaler Elemente konkret ausgestaltet werden sollen, wird im Rahmen des Umsetzungs-

plans in enger Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Stadtrat und Verwaltung erarbeitet und im Rahmen einer Erprobungsphase anhand konkreter Beteiligungsverfahren evaluiert.

Generell kann der Ablauf eines Beteiligungsverfahrens in 6 Phasen unterteilt werden:

1. Initiierung und Zielsetzung: Sicherung des politischen Auftrags und Rückhalts; Festlegung, welche Ziele erreicht werden sollen.
2. Konzeption: Welche Methoden sollen eingesetzt werden, wie sollen offline und online-Phasen verknüpft werden?
3. Planung: Sicherstellung der Ressourcen; Prüfung und ggf. Vorbereitung der Einbeziehung externer Dienstleister; Planung der Öffentlichkeitsarbeit
4. Durchführung: i. d. R. zeitlich befristet
5. Auswertung: Zusammenführung der Einzelergebnisse; Erstellung von Auswertungen
6. Rückmeldung: welche Ergebnisse gab es, wie geht es mit Ideen und Vorschlägen weiter?

Ein Beteiligungsverfahren besteht aus einer Reihe von Beteiligungsformaten (z. B. Workshops, World Café). Beteiligungsformate setzen sich wiederum zusammen aus einzelnen Methoden (z. B. Interviews, Brainstorming, Prototyping).

In diesem Sinn ist Online-Beteiligung ein Beteiligungsformat, das aus mehreren Methoden bestehen kann. Der Umfang und die Ausgestaltung der Online-Elemente wird in der Konzeptionsphase des jeweiligen Beteiligungsverfahrens festgelegt.

Die Vorteile von Online- bzw. digitaler Beteiligung liegen u. a. in der zeitlichen und räumlichen Unabhängigkeit, der besseren Erreichbarkeit anderer Bevölkerungsgruppen (vor allem jüngerer Bürger\*innen), der Vereinfachung der Bereitstellung und Übermittlung von Informationen und der Vereinfachung von Auswertungen.

Online-Beteiligung ist somit ein zusätzlicher Kanal, der es ermöglicht, zusätzliche Zielgruppen zu erreichen, die z. B. keine Zeit haben, bei Vor-Ort-Veranstaltungen dabei zu sein. Allerdings schließt dieser Kanal wiederum andere Zielgruppen ggf. aus, die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen. Daher sollte eine Online-Beteiligung i. d. R. nicht allein angeboten werden, sondern als Verbund aus offline und online Bestandteilen (Crossmediale Beteiligung).

### **Status Quo von Online-Bürger\*innenbeteiligung bei der LHM**

Es gab bisher drei größere Online-Beteiligungsverfahren bei der LHM:

- 2006: Kinder- und Familienstadt München
- 2011: Ideenwettbewerb zur digitalen Bürgerbeteiligung im Rahmen von MOGDy (Münchner Open Government Day)
- 2012: München mitdenken - Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption "Perspektive München"

Das Stadtjugendamt hat 2012/2013, 2016 und 2020 Jugend-Onlinebefragungen durchgeführt.

Seit 2012 verwendet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung regelmäßig die Plattform [muenchen-mitdenken.de](http://muenchen-mitdenken.de) für Online-Beteiligungsangebote.

Bei fast allen bisher innerhalb der LHM realisierten Beteiligungsverfahren war der Ausgangspunkt ein Planungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozess der Verwaltung und/ oder des Stadtrates bzw. eines Bezirksausschusses. Ein oder mehrere Online-Beteiligungsformate wurden im Sinne einer externer Beratung in den Gesamtprozess eingebunden. Bürger\*innen sollten so als Expert\*innen ihrer Lebenswelt wichtige Hinweise, Ideen, Vorschläge oder Anliegen in den Prozess einbringen können.

### 2.4.3. Auswahl der Online-Beteiligungsplattform

#### Marktanalyse

Die Funktionalität der Online-Plattform und die von dieser unterstützten Vorgehensweisen und Formate sind entscheidend für die Ausgestaltung der künftigen Online-Bürger\*innenbeteiligung. Deswegen wurde eine Marktanalyse der in Frage kommenden Plattformen durchgeführt.

Unter dem Maßgabe des Stadtrats, prioritär Open-Source-Lösungen zu berücksichtigen, ergab eine Marktanalyse vier grundsätzlich geeignete und im kommunalen Kontext etablierte Plattformen. Diese Plattformen unterscheiden sich primär in den in der jeweiligen Basiskonfiguration umgesetzten Herangehensweisen und in der Priorisierung von verschiedenen Formaten und Formen von Online-Bürger\*innenbeteiligung. Grundsätzlich wäre es aber durchaus denkbar, diese Unterschiede durch geeignete Anpassungen und Ergänzungen an den Plattformen weitgehend auszugleichen.

Plattform	Hauptfunktionen	Bewertung
CONSUL <a href="https://consulproject.org/">https://consulproject.org/</a>	Diskussionen, Vorschläge, Abstimmungen, Kollaborative Gesetzgebung, Bürger*innenhaushalt	bereits bei mehreren deutsche Kommunen im Einsatz/in Vorbereitung stark wachsende Community international & national
Decidim <a href="https://decidim.org/">https://decidim.org/</a>	Vorschläge, Abstimmungen, Umfragen, Text erstellen, Versammlungen, Konferenzen	Kaum Einsatz bei deutschen Kommunen Umfangreiche Funktionen
Dipas <a href="http://dipas.org">http://dipas.org</a>	lokalisiertes Feedback zu Planungsvorhaben	Einsatz in Hamburg Derzeit nur Beteiligungsangebote für Planungsvorhaben Dipas wird im Förderprojekt „Connected Urban Twin“ im Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ evaluiert
Adhocracy <a href="https://adhocracy.plus">https://adhocracy.plus</a>	Brainstorming /Konsultation, Ideenwettbewerb, Umfragen, Kartenbasierte Prozesse, Textbearbeitung, Agenda Setting, Gemeinsame Budgetplanung	Einsatz z. B. beim Land Berlin Übersichtliches Backend

Entsprechend der Rückmeldung des Sozialreferats ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an besondere Anforderungen an die Gestaltung von Beteiligungsverfahren unterworfen und an dabei eingesetzte Beteiligungswerkzeuge geknüpft. Diese sehr spezifischen Rahmenbedingungen dieses Anwendungsfall wurden daher im im Rahmen der Marktanalyse als optional betrachtet.

Online-Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche sind mit den anderen Nutzungsgewohnheiten dieser Zielgruppe im Internet zu verknüpfen. Das Stadtjugendamt plant zur e-Partizipation eine geeignete Plattform zu eröffnen, um selbst mit jungen Menschen in Kontakt zu treten. Bezüglich der gesamtstädtischen Einheitlichkeit wird derzeit geprüft, ob eine variierte Form von CONSUL geeignet ist und wie diese zunächst als Modell des Stadtjugendamtes erprobt werden kann. Die Dringlichkeit von Partizipation junger Menschen besteht generell und aktuell aus den Bedürfnissen von jungen Menschen in Krisenzeiten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01231 KJ HA vom 06.10.2020/ W vom 23.10.2020) im Speziellen.

### **Empfehlung: CONSUL-Plattform**

Nach eingehender Marktanalyse und intensivem Austausch mit den Stakeholdern in Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung wird aus folgenden Gründen eine Erprobung auf Basis der Plattform CONSUL vorgeschlagen:

1. **Struktur der Plattform und angebotene Formate:**  
Die von CONSUL angebotenen Formen und Formate zur Ausgestaltung von Bürger\*innenbeteiligung ergänzen am besten die bisher bei der LHM realisierten Verfahren. In Kombination mit der für 2 weitere Jahre vorhandenen Plattform muenchen-mitdenken.de ergibt sich somit ein umfassendes Spektrum an möglichen Ausgestaltungsformen von Online-Beteiligungsverfahren während der Erprobungsphase.
2. **Stärke der Community:**  
CONSUL verfügt von allen betrachteten Plattformen über die aktivste und am schnellsten wachsende Community weltweit. Entsprechende Projekte befinden sich derzeit auch in Deutschland bei verschiedenen Kommunen, Ländern und dem Bund in Umsetzung, Planung oder Vorbereitung. Dadurch ergeben sich weitreichende Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Plattform.
3. **Externer Support:**  
Die Verbreitung von CONSUL wird durch verschiedene Non-Profit-Organisationen (in Deutschland z. B. der Verein „Mehr Demokratie“) sehr aktiv vorangetrieben. Diese Organisationen bieten interessierten Kommunen u. a. auch umfangreiche Unterstützung bei der Einführung und dem Betrieb der Plattform an, ohne dass dabei die mit einem Lizenzprodukt verbundenen Kosten oder Abhängigkeiten entstehen.

CONSUL wurde von der Stadt Madrid entwickelt und wird in über 100 Kommunen (vor allem im spanischen Sprachraum) eingesetzt. Mit der Stadt Detmold verwendet seit Anfang Juli 2020 die erste deutsche Stadt die CONSUL-Plattform. Mehrere weitere deutsche Städte und ggf. auch der Bund bereiten gegenwärtig entsprechende Projekte vor.

Im Zentrum von CONSUL stehen 5 Module<sup>2</sup>, die einzeln oder zusammen aktiviert werden können:

- **(A) Vorschläge** - Bürger\*innen können Ideen für neue Gesetze oder Aktionspläne, die in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fallen, einbringen und unterstützen. Erreichen sie ein gewisses Quorum, wird darüber abgestimmt.
- **(B) Debatten** - CONSUL bietet eine Diskussionsplattform, die nicht zu einer direkten Entscheidungsfindung führt, sondern der Stadt Zugang zur öffentlichen Mei-

<sup>2</sup> Anpassungen der Bezeichnungen in der Plattform erfolgen im Rahmen der Konfiguration des Systems

nung verschafft und den Bürger\*innen die Möglichkeit gibt sich untereinander auszutauschen und ihre Erfahrungen einzubringen.

- **(C) Abstimmungen** - Es kann sowohl über Vorschläge von Bürger\*innen als auch von Institutionen abgestimmt werden. Außerdem ist es möglich, das gesamte Stadtgebiet oder nur bestimmte Bezirke einzuschließen.
- **(D) Bürger\*innenhaushalte** - Bürger\*innen können Ausgabenvorschläge für Teile des städtischen Budgets machen, um Projekte in der Stadt umzusetzen. Die Vorschläge, die die meisten Stimmen erhalten, werden umgesetzt. In Madrid etwa bestimmten die Bürger\*innen über 100 Millionen Euro.
- **(E) Kollaborative Gesetzgebung** – Aktive Beteiligung der Bürger\*innen an der Ausarbeitung von Gesetzen und Aktionsplänen. Gesetzestexte können kommentiert und diskutiert werden.<sup>3</sup>

Die Module (A) und (B) sind offene Angebote im Sinne von „Beständig, durchgehend verfügbaren Beteiligungsangeboten“. Sind diese Module aktiviert, können Bürger\*innen Vorschläge einbringen und Diskussionen starten.

(C), (D) und (E) werden von der Verwaltung initiiert auf Basis entsprechender Entscheidungen im Stadtrat. Aber auch der Einsatz entsprechender Mischformen kann im Rahmen der Erprobungsphase geprüft werden.

#### **2.4.4. Konzept zur (digitalen) Bürger\*innenbeteiligung in München für die Implementierung von CONSUL**

*Bei diesem Kapitel handelt es sich um einen Textbeitrag des Direktoriums (Hauptabteilung I – Steuerung und Information) zum Thema Bürger\*innenbeteiligungsplattform:*

Parallel zum Aufbau der technischen Plattform ist das Direktorium beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Referaten – und unter Einbindung der Zivilgesellschaft – dem Stadtrat ein inhaltliches Konzept für die (digitale) Bürger\*innenbeteiligung vorzulegen. Eine Stadtratsbefassung ist für die erste Jahreshälfte 2021 vorgesehen. Die Inhalte des Konzeptes ergeben sich aus den im Folgenden dargestellten Punkten.

#### **Einrichtung einer Fachstelle für Partizipation und Bürger\*innenbeteiligung**

Das Direktorium, nimmt entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219) derzeit folgende Grundsatzaufgaben zur Thematik Bürger\*innenbeteiligung wahr:

- Stadtratsbefassungen zu Grundsatzangelegenheiten
- Steuerung referatsübergreifender Aufgaben und der Referatszuständigkeiten
- Betreuung und Entwicklung stadtweiter Standards in Abstimmung mit den Referaten

Es werden jedoch keine eigenen Beteiligungsverfahren betreut oder durchgeführt. Die Durchführung der Partizipationsverfahren liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachreferates. Im Direktorium werden die vorgenannten Aufgaben zum Thema Bürger\*innenbeteiligung derzeit mit ca. 1/5 Vollzeitstelle (ca. 8 Wochenstunden, inklusive der Mitarbeit am Thema der Kinder- und Jugendpartizipation) betreut. Was dem Aufgabenanfall und

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.mehr-demokratie.de/themen/beteiligungs-software-consul/> (leicht geändert)

der mit dieser Beschlussfassung verbundenen weiteren gesamtstädtischen Intensivierung der Thematik nicht gerecht wird.

Aus Sicht des Direktoriums ist deshalb jetzt für eine zukünftige fachliche und organisatorische Verankerung des Themas mit ausreichenden Ressourcen Sorge zu tragen, um eine qualitative Umsetzung der zukünftigen Anforderungen auch im Hinblick auf die neuen digitalen Beteiligungsformen, die mit CONSUL verbunden sind, zu gewährleisten und die Referate personell zu entlasten.

Digitale und herkömmliche Arten der Bürger\*innenbeteiligung (z. B. runde Tische, Präsenzveranstaltungen vor Ort) müssen im Zusammenhang gesehen werden. Da beide Formen im Regelfall in einem Bürger\*innenbeteiligungsverfahren zum Einsatz kommen können, bzw. einzelne Verfahrensschritte digital und andere durch herkömmliche Beteiligungsformate durchgeführt werden. Das Know-how hierfür ist deshalb an einer Fachstelle zu bündeln.

Diese Fachstelle könnte aus Sicht des Direktoriums z. B. für folgendes Aufgabenspektrum zuständig sein:

- Information und Arbeitshilfen für Bürger\*innenbeteiligungsverfahren
- Kompetenzaufbau in den Referaten durch Wissenstransfer, Austausch und Fortbildungsangebote
- Federführende Zuständigkeit für die Betreuung von CONSUL
- Beratung der Fachreferate bei der Entwicklung von Beteiligungskonzepten und Durchführung von Beteiligungsverfahren
- Unterstützung der Referate bei Aufbau und Begleitung von projektbezogenen Bürger\*innenbeteiligungsgremien
- Führen einer aktuellen Liste mit Projekten, die für Bürger\*innenbeteiligung vorgesehen sind („Vorhabenslisten“)
- Ansprechpartner\*in für die Bürgerschaft in allen Fragen der Bürger\*innenbeteiligungsverfahren
- Aufbau eines Netzwerkes von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie engagierter Bürger\*innen
- Einholung wissenschaftlicher Unterstützung, Vernetzung Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft
- Beauftragung von privaten Firmen für Moderation und Auswertung bei einzelnen Verfahren
- Schaffung von Transparenz über alle durchgeführten Beteiligungsverfahren (digital und/oder konventionell) und deren Wirksamkeit gegenüber dem Stadtrat
- Mitwirken am interkommunalem Austausch

Alle Referate sollen ihre fachlichen Beteiligungsverfahren weiterhin weitgehend in eigener Zuständigkeit durchführen, jedoch mit der Möglichkeit der qualitativen Unterstützung und personellen Entlastung in Teilschritten durch eine gesamtstädtische Fachstelle, die auch selbst digitale und konventionelle Beteiligungsverfahren durchführt. Die konkrete zentrale (Fachstelle) und dezentrale Aufgabenwahrnehmung (Referate) ist festzulegen.

Ohne ausreichende organisatorische Verankerung der Thematik (Fachstelle) und Bereitstellung von Personalressourcen kann in der bestehenden Struktur keine erhebliche qualitative Intensivierung der Bürger\*innenbeteiligung in München erfolgen. Die Miteinbezie-

hung der Kinder- und Jugendpartizipation ist hierbei noch gesondert zu betrachten und mit den Referaten zu klären. Im Jahr 2020 und 2021 sind in den Referaten bereits erhebliche Personalressourcen für die Erstellung eines Rahmenkonzeptes im Verwaltungshandeln (Federführung Sozialreferat) für die Kinder- und Jugendpartizipation gebunden. Diese Mitarbeiter\*innen der Referate sind zumeist identisch mit den Ansprechpartner\*innen in den Referaten die als Teilaufgabe Ihres Aufgabenbereiches auch das Thema der Bürger\*innenbeteiligung bearbeiten. So das bereits jetzt ein erheblicher Ressourcenengpass für die Bearbeitung der Thematik besteht. Die Einrichtung einer Fachstelle ist daher umso dringlicher.

Unter Einbindung der Referate wird dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte 2021 ein Vorschlag für eine organisatorische Ansiedlung, personelle Ausstattung sowie ein Aufgabenspektrum durch das Direktorium unterbreitet.

### **Strukturen und Prozesse der Bürger\*innenbeteiligung**

Als Referenz bzw. mögliches Vorbild für die Ausgestaltung der zukünftigen Vorgehensweisen, Strukturen und Prozesse für die Online-Bürger\*innenbeteiligung bei der LHM kann die Stadt Nürnberg dienen. Diese führt unter Leitung einer eigens dafür geschaffenen zentralen Fachabteilung seit Jahren sehr erfolgreich Online-Beteiligungsverfahren durch. Insbesondere die dafür geschaffenen Organisationsstrukturen (stadtinterner Dienstleister E-Partizipation und Lenkungsgremien) sowie die Vorgehensweisen bei der Abstimmung unter allen Stakeholdern (Checklisten, Workflows, etc.) sind hier erfolgskritische Aspekte, die ggf. sehr gut auf die LHM übertragen werden könnten. Es besteht hier bereits ein intensiver Kontakt mit der Stadtverwaltung Nürnberg zum Erfahrungsaustausch auf Fachebene.

Auf Basis einer jährlichen Vorhabensliste – in Anlehnung an Nürnberg – könnte auch in München der Stadtrat entscheiden, welche (Online-) Bürger\*innenbeteiligungsverfahren durchgeführt werden sollen. Die möglichen Vorhaben mit einer kurzen Begründung werden bei den Referaten abgefragt, bzw. sind durch diese ständig routinemäßig, z. B. an die o. g. Fachstelle mitzuteilen.

Auch unterjährig sollte in München die Möglichkeit bestehen, durch einen gesonderten Stadtratsbeschluss Bürger\*innenbeteiligungsverfahren durchzuführen.

In beiden vorgenannten Alternativen sind die jeweiligen Rahmenbedingungen und erforderlichen Ressourcen transparent darzustellen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Übertragung von Strukturen und Prozessen wie in Nürnberg durch eine zukünftige Fachstelle auf die Praxistauglichkeit in München geprüft wird.

### **Weitere Themen der Stadtratsbefassung im ersten Halbjahr 2021 durch das Direktorium**

Im vorgenannten Beschluss sind ferner noch Entscheidungsvorschläge für den Stadtrat in Abstimmung mit den Referaten zu folgenden Themen beabsichtigt:

- Priorisierung von Beteiligungsthemen und -formaten bzw. Stellungnahme zu Wünschen des Stadtrates
- Benennung der konkreten Anforderungen der Referate in organisatorischer Hinsicht für den Einsatz von CONSUL

- Weiteres Vorgehen zur Evaluation bestehender Regularien zur Bürger\*innenbeteiligung bei der LHM (z. B. verwaltungsinterne Checkliste und die „Allgemeinen Grundsätze für eine qualitative Bürger\*innenbeteiligung in München“)
- Einbindung der Zivilgesellschaft in Prozesse und Auswahl von Beteiligungsverfahren
- Rahmenbedingungen einer sozialwissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Online-Beteiligungsplattform

#### 2.4.5. Umsetzungsplan

Der Umsetzungsplan sieht vor, die neue technische Plattform zur Online-Bürger\*innenbeteiligung auf Basis von CONSUL ab Mitte 2021 bereitzustellen. Im Zuge einer Erprobungsphase sollen dann geeignete Beteiligungsverfahren ausgewählter Referate über die Plattform durchgeführt werden. Ziel der Erprobungsphase ist es, die technische Plattform in der konkreten Anwendung zu testen und gleichzeitig die relevanten Strukturen und Prozesse, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bürger\*innenbeteiligung entscheidend sind zu etablieren. Dazu gehören die Auswahl geeigneter Vorgehensweisen und Beteiligungsformate, die fachliche Organisation der Beteiligungsangebote sowie die Verankerung der Thematik in Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung.

Neben der neu einzuführenden Beteiligungsplattform wird die etablierte Plattform „muenchen-mitdenken.de“ für mindestens 2 weitere Jahre betrieben, um Verwaltung und Bürger\*innen einen unterbrechungsfreien Zugang zu bewährten Formen der Bürger\*innenbeteiligung zu gewährleisten.

Der Umsetzungsplan sieht folgende Schritte vor:

1. Seit Oktober 2020: Fortführung der bisherigen Plattform muenchen-mitdenken.de mit der Möglichkeit, digitale Bürger\*innenbeteiligungsverfahren analog der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bisher angewandten Form durchzuführen.
2. Ab Anfang 2021 Vorbereitung der Beschlussvorlage für das Konzept zur (digitalen) Bürger\*innenbeteiligung in München entsprechend der Ausführungen des Direktoriums unter Kapitel 2.4.4
3. Ab Anfang 2021: Auswahl und Abklärung geeigneter Beteiligungsverfahren für die Erprobungsphase von Bürger\*innenbeteiligungen auf der Plattform CONSUL zusammen mit den Fachreferaten.
4. Bis Mitte 2021: Organisatorische und technische Vorbereitung der Plattform CONSUL und technische Installation auf stadteigener Infrastruktur auf Basis der vorangegangenen stadtweiten Abstimmungen und Erfahrungen mit der Testinstallation in 2020. Sicherstellung des technischen Betriebs durch entsprechende Service-/Wartungsvereinbarungen
5. Ab Mitte 2021: Start des Live-Betriebs der Plattform CONSUL.
6. Bis Mitte 2022: Bewertung der durchgeführten Verfahren sowie der technischen Plattform durch die beteiligten Referate.
7. Herbst 2022: Abschließende Entscheidung des Stadtrats über die zukünftigen Beteiligungsformen und -formate und den dafür erforderlichen IT-Service.

## 2.4.6. Technische und organisatorische Umsetzung

### Installation im LHM-Rechenzentrum

In Vorbereitung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Einführung einer stadtweiten Online-Beteiligungsplattform auf Basis CONSUL sind folgende technische Aufgaben zu berücksichtigen:

- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Konfiguration der Plattform (IT-Sicherheit, Datenschutz/DSGVO etc.) sowie der Lizenzbedingungen zu Einsatz und Weiterentwicklung der Lösung;
- Integration in die technische it@M Landschaft (Verknüpfung mit bestehenden Applikationen z. B. Nutzer-Authentifizierung, Konfiguration Firewalls, etc.);
- Prüfung der Software-Plattform und Architektur bezogen auf die entsprechenden Standards der LHM;
- Aufbau der technischen Kompetenz für Installation und Betrieb der zugrundeliegende OpenSource-Plattform unter Nutzung auch externer Expertise und der Plattform-Community;
- Aufbau und Einrichtung der technischen Hardware (Entwicklungsserver, Testserver, Produktivserver);
- Einbindung als Subdomain in muenchen.de;
- Bereitstellung allfällig für Anpassungen und Betrieb erforderlicher externer Support-Leistungen.

### Fachlich-technische Betreuung der Plattform

Die Plattform benötigt neben einer rein technischen Betreuung (auf Serverebene durch it@M) auch Ressourcen für die fachlich-technische Unterstützung der Referate bei der Durchführung von Online-Beteiligungsverfahren (u. a. Umsetzung geplanter Aktivitäten im Backend, aktivieren und konfigurieren einzelner Module, einstellen und ändern von Textinformationen und Grafikelementen, etc.).

Zudem sind Schulungsmaßnahmen in der Erprobungsphase geplant, um die Fachbereiche angemessen zu unterstützen.

### Durchführung von Beteiligungsverfahren durch die Referate

Für die Erprobungsphase werden zusammen mit den Referaten geeignete Beteiligungsverfahren ausgewählt. Hierzu werden die Ergebnisse der stadtweiten Abfrage und dem weiteren Expert\*innen-Austausch verwendet.

Die Referate erstellen die Konzeption des Beteiligungsverfahrens, für Online-Formate in Zusammenarbeit mit dem eoGov-Projekt. Teil dieser Konzeption ist auch die Planung der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit für das jeweilige Beteiligungsverfahren.

Die fachlich-technische Betreuung richtet im Backend die erforderlichen Module und Konfigurationen ein.

Die Begleitung der eigentlichen Beteiligungsphase (z. B. Moderation, die auf Einhaltung der Netiquette achtet) liegt bei den für das jeweilige Beteiligungsverfahren zuständigen Fachabteilungen/Referaten. Entsprechende Personalressourcen sind dort bereitzustellen.

### **Erfolgsfaktoren**

Der Erfolg der Online-Beteiligungsplattform hängt neben der Funktionsfähigkeit und Nutzungsfreundlichkeit der Plattform vor allem von einem geeigneten Thema, von der Konzeption des gesamten Beteiligungsverfahrens und der intensiven fachlichen Betreuung des Verfahrens durch den zuständigen Fachbereich ab.

Dabei spielt die geplante „Fachstelle für Partizipation und Bürgerbeteiligung“ eine zentrale Rolle. Ihre Aufgabe liegt u. a. in der Beratung der Referate bei der Konzeption und Durchführung von (Online-)Beteiligungsverfahren und der Einrichtung von Dialogräumen auf der Plattform.

Erst mit der aktiven Nutzung der damit neu geschaffenen Beteiligungsmöglichkeiten durch Referate, Eigenbetriebe und Politik wird das Potential digitaler Beteiligung genutzt.

## **3. Entscheidungsvorschlag**

### **Vorschlag zum weiteren Vorgehen im eoGov-Projekt in 2021**

Der Fortführung des Projektes E- und Open-Government gemäß den Darstellungen der Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3 für das Jahr 2021 und der Bereitstellung einer stadtweiten Bürger\*innenbeteiligungsplattform gemäß der Darstellung in Kapitel 2.4 wird in dem vorgegebenen Budgetrahmen zugestimmt.

#### **3.1. Zeitplanung**

Die Fortführung des Projektes E- und Open-Government gemäß den Darstellungen der Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3 umfasst das Jahr 2021.

Die zeitliche Umsetzung für die Bereitstellung einer stadtweiten Online-Bürger\*innenbeteiligungsplattform ist in Kapitel 2.4 dargestellt.

#### **3.2. Personal**

Das Projekt wird mit bestehendem Personal fortgeführt.

#### **3.3. Vollkosten (IT-Sicht)**

Die Kosten für die Umsetzung der in Kapitel 2 beschriebenen Maßnahmen für das Jahr 2021 wurden auf Basis der Aufwendungen aus dem Jahr 2020 fortgeschrieben.

Die Kosten für Planung, Erstellung sind in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage dargestellt (nur Sachkosten).

## Sachvollkosten Betrieb

Die Sachvollkosten Betrieb betragen 313.190,13 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Servicekosten i. H. v. EUR 174.850 (Kategorie D) für die neue Basiskomponente „Online-Bürger\*innenbeteiligungsplattform“ für die Erprobung in 2021.
- Servicekosten i. H. v. EUR 174.850 (Kategorie D) für die betriebliche Verankerung und des erweiterten Bedarfs der Basiskomponente „besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO)“ für 2021. Da diese Basiskomponente bereits entsprechend der gesetzlichen Anforderung bereitgestellt wird, reduziert sich der finanzielle Mehrbedarf um EUR 36.509,87 (Kategorie E).

### 3.4. Nutzen (IT-Sicht)

Die Umsetzung der unterschiedlichsten Online-Angebote führen zu generellen Einsparungen, Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und umfassenden qualitativen Nutzen durch die umfassende Digitalisierung der Verwaltung. Eine Ableitung und Schätzung kurzfristig und punktuell wirkender monetärer Einsparungen ist daher fundiert nicht möglich. Die Entwicklung der Anforderungen aus dem OZG, die Reihenfolge der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben über alle Bereiche der Verwaltung, die laufende Suche nach besonders attraktiven Lösungen, aber auch die Nutzung von Diensten anderer Behörden und von Land oder Bund, erlauben zum jetzigen Zeitpunkt kaum eine dedizierte Zuordnung zu einzelnen Bereichen. Aus den bisherigen Erfahrungen und unter Annahme das zahlreiche neue Angebote durch Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage ermöglicht werden, sowie entsprechenden Fallzahlen der Online-Dienste und angenommener Einspareffekten, wird eine Prognose zu den Nutzeneffekten abgeleitet.

Weitere Erläuterung der Nutzenbestandteile s. Kapitel 3.5.2.

### 3.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

#### 3.5.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	4,64 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 5,1 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	9,74 Mio. €
Dringlichkeitskriterien	81
Qualitativ-Strategische Kriterien	79
Externe Effekte	86

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien,
- die Punktzahl bei den externen Effekten,
- den positiven Kapitalwert

### 3.5.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 2,75 %.

Wird der Fokus der Digitalisierung wie in den dargestellten Maßnahmen zunächst auf die Bereitstellung von Online-Diensten gelegt, entsteht Nutzen in erster Linie für Bürger\*innen und Unternehmen. Zudem sind weiterhin umfassende positive Effekte aus der Bereitstellung, Nutzung und erforderlichen Weiterentwicklung der 19 eoGov-Basiskomponenten im stadtweiten Einsatz zu erwarten.

Effizienzgewinne auf Verwaltungsseite sowie auch spürbare Beschleunigungseffekte für Verwaltungskund\*innen werden in einem ersten Schritt durch die medienbruchfreie Anbindung der Online-Dienste an die Fachverfahren erzielt und dies bei höherer Datenqualität und geringerer Quote für Rückfragen. Mittelfristig sollte aber, wie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie vorgeschlagen, die dort dargestellten automatisierten Ende-zu-Ende-Prozesse angestrebt werden und so die Prozesse durchgehend digitalisiert und der bisherige Personaleinsatz reduziert werden. Daraus werden weitere Einsparungs- und Nutzeneffekte erwartet. Die vorliegende Betrachtung zum Nutzen wird aus der bisherigen Erfahrung im Projekt „E- und Open-Government“ abgeleitet und für die Zukunft geschätzt. Dass für die Umsetzung der Online-Angebote unabhängig davon ein gesetzlicher Auftrag und ein hoher Erwartungsdruck der Bürger\*innen und Unternehmen besteht, ist eine wichtige Motivation zur Fortführung des Projekts, zumindest in dem bisherigen Umfang.

#### 3.5.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist insgesamt positiv, allerdings ist der haushaltswirksame Kapitalwert negativ, solange die Einsparpotentiale in Bezug auf Arbeitsaufwände noch nicht als Stelleneinsparungen realisiert sind. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das IT-Referat die prognostizierten Einsparungen in den Fachbereichen nicht in Stelleneinsparungen umsetzen kann. Tatsächlich entsteht aber stadtweit zusammengenommen ein hohes Potential an Personaleinsparungen, das im Zuge der Personaleinsparziele der gesamten LHM in den kommenden Jahren als echte haushaltswirksame Einsparungen realisieren werden kann.

Das hier hochgerechnete Einsparpotential verteilt sich auf alle Bereiche der LHM. Daher wird dieser trotz allem qualifiziert geschätzte Nutzen hier zunächst als nicht haushaltswirksam deklariert.

Hinzu kommt ein hoher Nutzen für Bürger\*innen und Unternehmen sowohl als monetär quantifizierbarer Nutzen als auch als qualitative Verbesserungen für die Stadtgesellschaft.

Einsparpotentiale ergeben sich zum Einen durch Effizienzgewinne bei der Sachbearbeitung im Fachbereich. Dadurch kann zusätzlicher Personalbedarf durch ansteigende Fallzahlen im Zuge einer anwachsenden Stadtgesellschaft teilweise vermieden werden, das Potential wird auch zu echten Stelleneinsparungen beitragen. Es wird von einem moderaten Effizienzgewinn i. H. v. 1,5 % ausgegangen. Bezogen auf die Beschäftigten in betreffenden Aufgabenbereich wurde von max. 75 % „Durchdringung“ mit digitalisierten Prozessen ausgegangen. Die Effizienzgewinne gemessen in VZÄ wurden mit einem gemittelten Kostensatz (55.000 Euro/a, entspr. Vollkosten für Entgeltgruppe E8) einkalkuliert.

Zum Anderen ergibt sich eine Entlastung der Verwaltung durch die automatisierte Bearbeitung von Verwaltungsleistungen sowie durch die Vermeidung von Medienbrüchen, indem die Antragsdaten automatisiert in das jeweiligen Fachverfahren übernommen wer-

den. Validierungen bei der Antragseingabe steigern die Datenqualität, fehlende Informationen müssen nicht nachgefordert werden, manuelle Erfassung mit potentiellen Eingabefehlern ist nicht mehr erforderlich und die Bearbeitungsdauer kann verkürzt ggf. im Ideal komplett automatisiert werden („Dunkelverarbeitung“).

Die Nutzenpotentiale aus der Automatisierung der Bearbeitung sowie aus dem Anschluss bzw. der Integration der Fachverfahren an die Digitalisierungsplattform als Daten- und Prozessdrehscheibe würden bei der Umsetzung aller dargestellten Maßnahmen entsprechend der jeweils gegebenen Fallzahlen sowie einer entsprechend geschätzten Automatisierungsquote der Anträge eine Gesamtentlastung von 11,8 Mio. € über 10 Jahre gehen.

Diese Hochrechnung basiert auf Annahmen von Fallzahlen, Nutzungsquoten, Bearbeitungszeit und Aufwandsreduktion, die eine angenommenen Anzahl neu verfügbarer Online-Dienste pauschalisiert schätzt. Im Rahmen der Einführung neuer Online-Dienste ist es das Ziel, derartige Informationen konkret zu unterlegen, um für die Weiterentwicklung und Priorisierung der Umsetzung weiterer Angebote eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben. Hierbei ist die Zulieferung entsprechenden Zahlenmaterials durch die Fachbereiche essentiell.

Das gesteigerte Angebot an Online-Diensten und die breite Nutzung der eoGov-Basis-komponenten für stadtweite Online-Angebote erlauben damit umfassend Behördengänge zu vermeiden und in den Dienststellen eine flexiblere Arbeitsorganisationen (z. B. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Steigerung des HomeOffice-Anteils, Verteilung bei Lastspitzen) zu ermöglichen. In der Gesamtbetrachtung werden so neben der zahlreichen positiven Effekte für die Nutzenden, sogar die Umwelt durch die vermiedenen Fahrwege entlastet und das Ziel Münchens zur Klimaneutralität bis 2035 gefördert.

Hinzu kommt der zeitliche Nutzen, der damit für die Bürger\*innen und Unternehmen geschaffen wird und sich auch recht klar monetär ausdrücken lässt. Jeder eingesparte Behördengang erspart im Schnitt ca. 30 Min. Hinweg und Rückweg und zusätzlich eine durchschnittliche Zeit von 30 Min. im Servicebereich (Bereich finden, Warten, Sachbearbeitung, ggfs. Bezahlung), somit 90 Min. insgesamt. Der durchschnittliche Monatsverdienst betrug 2019 in Westdeutschland laut *Destatis* ca. 4.110 €, somit liegt der durchschnittliche Stundenverdienst bei gut 25 €. Daraus ergibt sich, gesamtwirtschaftlich betrachtet, ebenfalls ein nicht unwesentlicher Nutzen bei Bürger\*innen, sowohl monetär wie auch qualitativ.

Bei einer angenommenen Nutzungsquote von mindestens 30% kann somit unmittelbar ein volkswirtschaftlicher Gesamtnutzen ermittelt werden, wobei sich diese Prozentzahl auf Erfahrungen bei der Einführung von Online-Diensten in München – nach entsprechender Anlaufzeit – bezieht.

Stellvertretend für die Einführung neuer eoGov Basiskomponenten soll hier das Behördenpostfach exemplarisch für typisches Einsparpotential beschrieben werden. Neben der Vermeidung von Transport der Akten und dabei Zeitersparnis und reduziertem Personaleinsatz und Beschleunigung von Vorgängen können auch einfachere, positive Effekte wie Einsparungen von Porto, Papier, Druckaufwand sowie Steigerung der Quote fristgerechter Zustellungen genannt werden. Im Falle der Beteiligungsplattform können analoge Spareffekte genannt werden und zudem wird die Breite der Beteiligungsformate und -möglichkeiten erweitert.

Geeignete Informationsbereitstellung und Marketingmaßnahmen für Bürger\*innen und Unternehmen zur Erreichung und Steigerung der Nutzungsquote sind auf jeden Fall empfehlenswert, da der Gesamtnutzen unmittelbar mit der Nutzungsquote gesteigert werden

kann. Aktuell werden mit anderen Kommunen und Landesministerien gemeinsam Maßnahmen diskutiert.

Durch den Einsatz und die Weiterentwicklung von stadtweiten eoGov-Basiskomponenten werden Redundanzen vermieden, Neuentwicklung von Plattformen entfallen, Standards geschaffen und genutzt sowie Entwicklungs-/Betriebsaufwände für die IT-Landschaft insgesamt reduziert. Damit werden die internen IT-Ressourcen gestärkt und der Einsatz kostenintensiven, externen Personals kann reduziert werden.

### **3.5.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit**

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der Dringlichkeit der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen – insbesondere der Umsetzung des Online-Zugangsgesetz bis Ende 2022 – sowie aus der qualitativen Verbesserung des Angebots für Bürger\*innen und Unternehmen, aber auch durch die Verbesserung der Arbeitsumgebung für die Beschäftigten. Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass bei entsprechender Bewerbung von Angeboten in sehr kurzer Zeit bereits sehr viele Bürger\*innen Verwaltungsvorgänge online durchführen oder die Kontaktaufnahme bei Fragen effizient und sicher via Kontaktformular statt per Telefon oder durch unstrukturierte eMail erfolgt.

Darüber hinaus kommen im Bereich des nicht-monetären Nutzens erhebliche externe Effekte zum Tragen, wie zum Beispiel die Ablösedringlichkeit aus Perspektive der bzw. des externen Kund\*innen durch die stetig ansteigende Nachfrageintensität, der Realisierung eines einheitlichen Zugangs, der Hilfefunktion zur Unterstützung der/des externen Kund\*innen durch Plausibilisierungen und der Nutzen aus der aktuellen Verfügbarkeit von Informationen.

Im Kontext der Bürger\*innenbeteiligungsplattform kommen folgende Effekte zum Tragen: der dringende politische Wille, Forderungen der Stadtgesellschaft sowie die angestrebte, größere Transparenz und mehr Akzeptanz. Außerdem kann das Ideenpotential der Stadtgesellschaft genutzt und die positive Außenwirkung Münchens gesteigert werden. Eine leistungsfähige, stadtintern bereitgestellte Plattform und die mittelfristige Unterstützung durch eine stadtinterne, referatsübergreifende Organisation erlauben die Durchführung von mehr Beteiligungsmaßnahmen bei geringerem Aufwand und Kosten, kürzere Reaktionszeiten, Vermeidung von Redundanzen, gleichartiges Auftreten nach Außen und die Nutzung von Synergien.

## **4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit**

Bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses wird die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Die örtlichen Datenschutzbeauftragten werden unverzüglich und umfassend eingebunden.

## **5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung**

Das eoGov-Projekt ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Das Gesamtprojekt und alle Teilprojekte werden gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von mit den Referaten / Eigenbetrieben erfolgen ständig.

## **6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung**

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde über die laufende Teilnahme an Gremien (Lenkungskreis E- und Open-Government) sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des Gesamtprojekts bzw. einzelner Teilprojekte auf die Beschäftigten werden mit Unterstützung der Personalvertretung Technologiefolgeabschätzungen durchgeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit werden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe werden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) werden laufend eingebunden und begleiten das Projekt bis zur Einführung.

## **7. Finanzierung**

Für die beiden Basiskomponenten werden zunächst die genannten Mittel für den Betrieb für das Jahr 2021 aus vorhandenen Mitteln des RIT bereitgestellt. Für einen Betrieb über das Jahr 2021 hinaus, muss ab 2022 eine entsprechende Finanzierung der Betriebskosten bereit gestellt werden, da ansonsten der Betrieb der beiden Plattformen ab 2022 eingestellt werden muss. Die erforderlichen Betriebsmittel werden über die geplante Beschlussvorlage zu E-/Open-Government im Jahr 2021 beantragt.

Die bevorstehende Einführung des neuen Abrechnungsmodells von it@M ab 01.01.2021 wird in Zukunft zu allgemeinen Änderungen der Preise für ITK-Leistungen aus dem Preismodell 1.0 von it@M und damit zu Änderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2021 ff. führen. Die neuen Preise werden verursachungsgerecht und kostendeckend auf Basis der Kostenträgerrechnung kalkuliert.

Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2021 erfolgt innerhalb des zum Haushalt 2021 angemeldeten Budgets.

## **8. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate**

Die Münchner Stadtentwässerung und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Gleichstellungsstelle, die Münchner Kammerspiele, die Markthallen München, die Stadtgüter München sowie das Personalreferat haben Fehlanzeige gemeldet und keine explizite Stellungnahme abgegeben.

Das Baureferat, das Direktorium, das Sozialreferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben der Beschlussvorlage mit Kommentaren und Anmerkungen zugestimmt.

Generell bedanken wir uns bei allen Referaten und Eigenbetrieben für die grundsätzliche Zustimmung und freuen uns über die gemeinsame Arbeit an Ausbau und Optimierung der Online-Angebote der Landeshauptstadt München. Die konstruktiven Hinweise und Anregungen nehmen wir in unsere weiteren Planungen und die Umsetzung auf.

Die Stellungnahmen wurden in den Beschreibungstexten entsprechend berücksichtigt. Im Folgenden werden einzelne Kernaussagen der Stellungnahmen herausgehoben dargestellt:

- Der Ausbau der Leistungen gerade im Kontext der gesetzlichen Forderung aus dem OZG wird unterstützt und als essentiell gesehen.
- Das Projekt soll die bestehenden Kontakte zu Landes- und Bundesministerien, aber auch anderen Stellen nutzen, um den dringenden Bedarf aus dem OZG, die Bereitstellung übergreifender Angebote, aber auch notwendige gesetzliche Anpassung als Forderungen weiter zu geben. Der Informationsaustausch hierzu mit den Fachreferaten wird vom eoGov-Projekt regelmäßig aktiv betrieben.
- Der dargestellte Nutzen aus der Erweiterung des Online-Angebots wird i.d.R. erst mit der Stufe 2 gehoben, also der Integration der Online-Zugänge mit den Fachverfahren und Prozessen.
- Um die Online-Angebote zu konzipieren und später auch effektiv zu betreiben, ist zusätzlich ein personeller Ausbau erforderlich, um dem erforderlichen Wandel angemessen zu begegnen und breite Akzeptanz zu erzielen.
- Die Einrichtung einer beratenden und unterstützenden „Fachstelle für Partizipation und Bürgerbeteiligung“ im Direktorium wird ausdrücklich befürwortet.
- Wie schon bei den Online-Diensten ist für eine breite Unterstützung und den Ausbau der Formate zur Bürger\*innenbeteiligung eine personeller Mehrbedarf in den Fachreferaten angezeigt.

Die Stellungnahme der **Stadtkämmerei** möchten wir wie folgt beantworten:

Die inhaltlichen Anmerkungen (1 – 3) in der Stellungnahmen der **Stadtkämmerei** wurden entsprechend eingearbeitet. Wir begrüßen die prinzipielle Unterstützung des eoGov Projektes. Die bestehende, gute Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei im Ausbau der Online-Angebote der LHM und Abstimmung zur zentralen Nutzung von eoGov-Basiskomponenten wie dem Bürgerkonto oder den Online-Bezahlungsmöglichkeiten wollen wir gerne fortsetzen und ausbauen. Die Finanzierung der Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 im Haushaltsjahr 2021 innerhalb des zum Haushalt 2021 angemeldeten Budgets wurde bestätigt. Wir bedanken uns für die Zustimmung zum Bestandsprojekt zur Digitalisierung der Verwaltungsangebote.

Zu den Ausführung der Stadtkämmerei zu den, über das Jahr 2021 hinausgehenden Finanzierungen haben wir zunächst den Wortlaut aus der Stellungnahme zum besseren Vergleich übernommen:

„Allerdings müsste für einen Betrieb der Online-Dienste über das Jahr 2021 hinaus, ab 2022 eine entsprechende Finanzierung der Betriebskosten bereit gestellt werden, da ansonsten der Betrieb der beiden Plattformen ab 2022 eingestellt werden muss. Die erforderlichen Betriebsmittel sollen über die geplante Beschlussvorlage zu E-/Open-Government im Jahr 2021 beantragt werden und werden in der vorliegenden Beschlussfassung nicht beziffert.

Eine positive Entscheidung zu dieser Beschlussvorlage stellt daher faktisch eine Entscheidung für zusätzliche Kosten ab 2022 dar, obwohl diese nicht beziffert sind. Zudem plant das Direktorium laut Seite 14 ff. der öffentlichen Beschlussvorlage die Einrichtung einer Fachstelle zur Koordinierung von (Online-)Bürger\*innen-beteiligungsverfahren, welche ebenfalls zusätzliche unbezifferte Kosten bergen würde.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise zeichnen sich deutliche Einnahmeverluste durch erhebliche Steuerausfälle in diesem und auch in den nächsten Jahren ab. Derzeit ist noch nicht abschätzbar, wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München in den Jahren 2021 ff. entwickeln werden. Eine Vorfestlegung über weitere finanzielle Verpflichtungen, die sich durch o.g. Beschluss ergeben, lehnt die Stadtkämmerei zum jetzigen Zeitpunkt ab. Gegen die Verlängerung des Projektes mit bereits vorhandenen Mitteln werden jedoch keine Einwände erhoben.“

Darauf möchten wir wie folgt antworten:

In der für 2021 geplanten, weiteren Beschlussvorlage zu E- und Open-Government, werden die, in dieser Beschlussvorlage nur geschätzten Service-Preise für den Betrieb der Bürger\*innenbeteiligungsplattform, auf Basis der im Piloten gesammelten Erfahrungen und erkannten Anforderungen weiter präzisiert. Die Kosten für den Regelbetrieb ab 2022 werden entsprechend der aus der Pilotierung heraus empfohlenen Lösung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Aktuell sind die Vollkosten dargestellt, die Kosten für den Regelbetrieb entsprechend des Lösungsszenarios sind noch offen. Im Bezug auf die genannte Basiskomponente „besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)“ zeichnet sich die gesetzliche Vorgabe zur breiteren Einführung und Nutzung für jegliche Kommunikation der Stadt mit Gerichten ab. Daher wird eine hohe Priorität zur Bereitstellung gesehen, aber auch hier erfolgt die Entscheidung durch den Stadtrat erst mit der Beschlussvorlage in 2021 und der darin dargestellten Situation.

Mit den Ausführungen des Direktoriums zur Organisation und Gestaltung des Einsatzes einer Beteiligungsplattform werden auch wichtige Inhalte des Koalitionsvertrags adressiert. In der geplanten Beschlussvorlage des Direktoriums für 2021 werden aus der Erfahrungen der Pilotierung – sowohl technisch, fachlich als auch organisatorisch – wesentliche Informationen für das zu erarbeitende Konzept geliefert. Über Umfang, Ausgestaltung und Fortführung des Angebots zur Bürger\*innenbeteiligung entscheidet der Stadtrat auf Basis der Ausführungen des Direktoriums in Abstimmung mit betroffenen Fachdienststellen für die Jahre ab 2022.

Im Folgenden ist die ausführliche Stellungnahme des **Referats für Stadtplanung und Bauordnung** zur Bereitstellung einer stadtweiten Bürger\*innenbeteiligungsplattform auf Basis CONSUL eingefügt:

„Die Plattform CONSUL bietet nach fachlicher Ersteinschätzung des PlanTreff für Beteiligungsprojekte der Stadtentwicklung und Stadtplanung keine überzeugende Lösung. Partizipationsprojekte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung haben einen hohen konzeptionellen, technischen, methodischen, redaktionellen und visuellen/grafischen Anspruch. Dieser Anspruch wird von Bürger\*innen auch weiterhin erwartet.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, würde die Erprobung/ Nutzung der Plattform CONSUL, wie in o.g. Beschlussvorlage beschrieben, für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen erheblichen finanziellen und personellen Mehraufwand bedeuten.

Die Durchführung von Partizipationsprojekten mit marktüblichen Plattformen und Anbieter\*innen scheint daher für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine wirtschaftlichere Lösung, da weniger finanzieller und personeller Ressourcenaufwand zu erwarten ist. Aus diesem Grund sehen wir zur Zeit keine Projekte, die zur Erprobung von CONSUL geeignet wären.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ab 2021 darüber hinaus, gemeinsam mit dem Kommunalreferat und dem IT-Referat, die Hamburger Beteiligungsplattform DIPAS (Digitales Partizipationssystem), das besonders gut für Planungspartizipation einge-

setzt werden kann, im Rahmen des Förderprojektes „Connected Urban Twins“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) erproben.“

Wie bereits in den Vorüberlegungen zu einer stadtweiten Bürger\*innenbeteiligungs-plattform und Vorbereitung des Pilotbetriebs der CONSUL-Plattform erfolgt, werden die betroffenen Stellen, insbesondere der PlanTreff und das Direktorium, weiterhin eng in die Arbeiten einbezogen.

Alle Stellungnahmen zur Beschlussvorlage sind in Anlage 4 im Wortlaut zur Kenntnis vollständig beigefügt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Korreferentin und Verwaltungsbeirat**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Projektes E- und Open-Government für das Jahr 2021 und der Bereitstellung einer Online-Beteiligungsplattform für Bürger\*innen gemäß Stadtratsauftrag vom 22.07.2020 zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat Ende 2021 eine Beschlussvorlage zur Projektfortführung und weiteren Ausgestaltung von E-/Open-Government für die Landeshauptstadt München vorzulegen. Dabei muss die Beschlussfassung so rechtzeitig erfolgen, dass eine nahtlose Weiterführung der bestehenden Maßnahmen in 2022 möglich ist.
3. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU-Fraktion vom 12.02.2019 „Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-App“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05390 der SPD vom 17.05.2019 „Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger\*innen ausbauen“ bis 31.12.2021 aufgegriffen. Die Ziffer 1 des Antrages wird mit dieser Beschlussvorlage inhaltlich abschließend behandelt.

6. Das Direktorium wird entsprechend der Ausführungen zu Ziff. 2.4.4 wie folgt beauftragt: In Abstimmung mit den Referaten wird dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte 2021, ein die technische Bereitstellung von CONSUL begleitendes Konzept zur (digitalen) Bürger\*innenbeteiligung in München vorgelegt.
7. Das Projekt wird beauftragt, dem Stadtrat weiterhin jährlich zu berichten. Dieser Beschluss unterliegt aufgrund der eigenständigen Berichtspflicht nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig  
Berufsm. Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

### V. Wv. - Beschlusswesen RIT